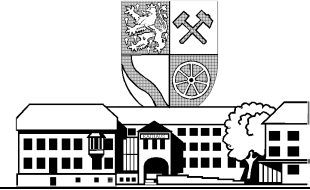


GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich I	Drucksache Nr.: BV/0154/20
Sachbearbeiter: Reimann, Anika	Datum: 06.10.2020
Beratungsfolge	
Personal- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Erlass der Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Heusweiler

Anlagen:

Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Heusweiler,
Entwurf vom 06.10.2020

Beschlussvorschlag:

Der Personal- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat/Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Heusweiler in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Sachverhalt:

Die saarländische Bekanntmachungsverordnung regelt, dass öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde, in einer oder mehreren örtlich verbreiteten Zeitungen oder durch Veröffentlichung im Internet erfolgen. Die Gemeinden haben eine der bezeichneten Formen der öffentlichen Bekanntmachung durch Satzung festzulegen.

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Heusweiler erfolgen derzeit in der Heusweiler Wochenpost. Öffentliche Bekanntmachungen von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates, seiner Ausschüsse sowie der Ortsräte erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln. Rechtsgrundlage ist die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen in der Gemeinde Heusweiler vom 25.01.2002.

Zur weiteren Digitalisierung der Gemeinde schlägt die Gemeindeverwaltung vor, alle öffentlichen Bekanntmachungen zukünftig durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite der Gemeinde unter www.heusweiler.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ zu veröffentlichen. Soweit gesetzlich öffentliche Bekanntmachungen im Internet nicht ausreichend sind, sollen die öffentlichen Bekanntmachungen weiterhin über die Heusweiler Wochenpost erfolgen. In der Anlage erhalten Sie einen entsprechenden Satzungsentwurf, der die Form der öffentlichen Bekanntmachungen in der Gemeinde Heusweiler neu regelt.

Unabhängig von dieser Festlegung wird die Gemeindeverwaltung jedoch für eine zeitlich noch unbestimmte Übergangszeit alle öffentlichen Bekanntmachungen deklaratorisch auch weiterhin zusätzlich in der Heusweiler Wochenpost veröffentlichen, um die Einführung der öffentlichen Bekanntmachungen über das Internet zu erleichtern und insbesondere den Bedürfnissen von Menschen ohne Internetkenntnisse gerecht zu werden. Die öffentlichen Bekanntmachungen durch Aushang entfallen.

Neben dem Digitalisierungsaspekt bietet sich durch die Umstellung auf die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet die Möglichkeit, eine größere Unabhängigkeit vom Verlagsmarkt zu erreichen und mittelfristig Kosteneinsparungen zu erzielen. Inzwischen haben bereits einige saarländischen Städte und Gemeinden die Umstellung auf die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet vollzogen (z.B. Saarbrücken, Völklingen, Kleinblittersdorf, etc.).

Die Verwaltung schlägt vor, die Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Heusweiler in der vorliegenden Form zu erlassen.

Fachbereichsleiter

Stellungnahme Fachbereich II:

keine unmittelbaren bilanziellen / finanziellen Auswirkungen